



ELER 2014 - 2020
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums



Übergreifende Maßnahmen



- 1.1 Qualifizierung (BMQ)
- 4.2 Verarbeitung und Vermarktung (V&V)
- 4.4 Flächenmanagement für Klima und Umwelt
- 16.1 Förderung Operationeller Gruppen/
Innovationsprojekte (EIP)
- 16.7 Landschaftspflege und Gebietsmanagement
(LaGe)
- 16.9 Transparenz schaffen – von der Ladentheke
bis zum Erzeuger



Code: **1.1**

Maßnahme: **Qualifizierung (BMQ)**

Kurzbeschreibung: Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Erwerbstätigen und Beratern in der Land-, Garten- und Forstwirtschaft sowie weiteren Personen im ländlichen Raum

→ Anpassungs- und Aufstiegsweiterbildung: Lehrgänge, Workshops, Coaching sowie Betriebsbesuche -sofern diese Bestandteil einer umfassenden Bildungsmaßnahme sind-

Anliegen: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Auf- und Ausbau neuer Unternehmensfelder für Einkommenskombinationen und -alternativen in der Land-, Gartenbau- oder Forstwirtschaft

Ziel: Wissenstransfer, Schaffung / Erhalt von Arbeitsplätzen, Innovationen fördern

Was ist neu:

- Trägerförderung
- Ausschreibungsverfahren
- Mindestumfang reduziert (24 UE)
- Zuschuss pro TN/Tag erhöht
- Erweiterung des Teilnehmerkreises um „Dorfmoderatoren“, Landfrauen, Berater



Code: **1.1**

Maßnahme: **Qualifizierung (BMQ)**

Fördermodalitäten

Förderempfänger: Bildungsträger

Förderbedingungen:

- zugelassener Bildungsträger;
- Durchführung in Niedersachsen und Bremen;
- Mindestumfang 24 Unterrichtseinheiten von 45 Min. Dauer;
- 6 bis 30 förderfähige TN;

Fördersätze: 60 v.H. der förderfähigen Aufwendungen des Maßnahmeträgers;
In der Regel bis zu 100 €; bei computergestützten Bildungsmaßnahmen bis zu 200 € und bei Coachingmaßnahmen bis zu 300 €;

Bewilligungsstelle: LWK – FB 2.1

Förderbeginn: 01.01.2015

Richtlinienerstellung: RL wird derzeit erarbeitet



Code: **4.2**

Maßnahme: **Verarbeitung und Vermarktung**

Kurzbeschreibung:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Erzeugerzusammenschlüssen
- Erzeugt Absatzsicherung oder Erlösvorteile auf der Erzeugerebene
- Fördert die Ausrichtung der Ernährungswirtschaft auf Nachhaltigkeit durch Effizienzsteigerung im Ressourceneinsatz
- Fördert die Erzeugung von Qualitätserzeugnissen (ökologisch/regional)
- Fördert die Einführung von Innovationen

Anliegen: Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung wird mit dem Erfordernis verbunden, den Unternehmen wie dem Sektor eine nachhaltige Ausrichtung zu verleihen.

Ziel: Neben dem Hauptziel der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit (Ldw. + Unternehmen) gewinnen die Nebenziele (Ressourceneffizienz, Innovation) an Bedeutung.

Was ist neu:

- Ergebnis des geförderten Vorhabens darf Nicht-Anhang I-Erzeugnis sein
- starke inhaltliche Fokussierung bei der Antragsauswahl/Auswahlverfahren
- Konzentration auf KMU



Code: **4.2**

Maßnahme: **Verarbeitung und Vermarktung**

Fördermodalitäten

Förderempfänger: Erzeugerzusammenschlüsse: nach dem Agrarmarktstrukturgesetz anerkannte Erzeugerorganisationen und Erzeugerzusammenschlüsse für Qualitätsprodukte (vgl. Art. 16 ELER-VO), Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landw. Erzeugnisse

Förderbedingungen: Größenbeschränkung auf mittlere Unternehmen (Ausnahme Sektor Fleisch); Eingangsprodukte Anhang I, Verarbeitungsprodukte auch Nicht-Anhang I; Vertragsbindung; Ressourceneffizienz
Antragstellung erfolgt i.R. einer Stichtagsregelung (15.03. oder 15.09.)
Ferner: Anwendung eines objektiven Verfahrens bei der Auswahl der Förderanträge
Auswahlkriterien sind beispielhaft: Größe des Unternehmens, Grad der Vertragsbindung, Einführung von Produkt- oder Prozessinnovationen, regionaler Bezug der Ausgangsprodukte

Fördersätze:	Erzeugerzusammenschlüsse – Endprodukt Anhang I	30 %
	Unternehmen der V&V – Endprodukt Anhang I	25 %
	ZE ist Mitglied einer nach EiP geförderten Gruppe	50 %
	Sonderfälle	

Bewilligungsstelle: Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Förderbeginn: wahrscheinlich Sept./Okt. 2014

Richtlinienerstellung: RL befindet sich im fachl. Abstimmungsprozess



Code: **4.4**

Maßnahme: **Flächenmanagement für Klima und Umwelt**

Kurzbeschreibung: Über das Instrument werden Flächen inner- und außerhalb von Mooren erworben. Diese Flächen stehen als Austauschflächen zur Verfügung oder sollen selbst als Moorflächen, die eine hohe CO₂ –Speicherfähigkeit besitzen, wiedervernässt werden, um sie dauerhaft der wirtschaftlichen Nutzung zu entziehen.

Der Flächenerwerb und die lagegerechte Zuordnung sind nur mit dem Instrument Flurbereinigung zu erreichen. Beide bilden daher eine Maßnahmenkombination.

Anliegen: der Erwerb von Flächen ist zentrale Voraussetzung, um sie der Bewirtschaftung dauerhaft zu entziehen. Die damit mögliche Bindung von CO₂ trägt nachhaltig zum Klimaschutz bei und ist eine Forderung der Gesellschaft.

Ziel: Verringerung der Treibhausgaseffekte

Was ist neu: die Maßnahme wird neu angeboten. Einstieg in eine langfristige, über Jahrzehnte andauernde Entwicklung.



Code: **4.4**

Maßnahme: **Flächenmanagement für Klima und Umwelt**

Fördermodalitäten

Förderempfänger: Land Niedersachsen, Gemeinden und Gemeindeverbände

Förderbedingungen: gemeinsame Abstimmung einer Gebietskulisse mit MU (Datengrundlage LBeg und NLWKN), Art des Moores, Mächtigkeit des Moores, Flurbereinigungsvoraussetzungen

Fördersätze: Flächenerwerb bis zu 75 %
Flurbereinigung: s. Daten Maßnahmebeschreibung Code 4.3

Bewilligungsstelle: Amt für regionale Landesentwicklung

Förderbeginn: Anfang 2015

Richtlinienerstellung: ML-interne Vorbereitung und Einbindung StK



Code: **16.1**

Maßnahme: **EIP – Operationeller Gruppen/Innovationsprojekte**

Kurzbeschreibung:

Förderung von Operationellen Gruppen (OG) im Rahmen der EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“. Gegenstand der Förderung ist die Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen der EIP nach Art. 56 in Verbindung mit Art. 35, Abs. 1c der ELER Verordnung. Gefördert werden die

- Ausgaben der laufenden Zusammenarbeit (Geschäftskosten) der OG (Art. 35 Abs. 5c)
- Ausgaben für Innovationsprojekte (Art.35 Abs. 5d)

Anliegen:

Beitrag für eine wettbewerbsfähige, nachhaltig wirtschaftende und tierartgerechte Land- und Ernährungswirtschaft durch die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Landwirten, Forschern, Beratern sowie Unternehmen des Agrar- und Nahrungsmittelsektors

Ziel:

Ziel ist es, durch Innovationsanreize die Landwirtschaft Niedersachsens auf der Basis nachhaltiger Produktionsmethoden wettbewerbsfähiger zu machen.

Was ist neu: Die Maßnahme wird erstmals angeboten



Code: **16.1**

Maßnahme: **EIP – Operationeller Gruppen/Innovationsprojekte**

Fördermodalitäten

Förderempfänger: Gefördert werden Operationelle Gruppen (OG):

- in Trägerschaft bestehender rechtsfähiger Unternehmen bzw. Einrichtungen
 - als eigenständige rechtsfähige Organisation oder
 - auf der Basis einer Kooperationsvereinbarung, bei der ein für die inhaltliche und finanzielle Tätigkeit der OG hauptverantwortlicher Projektpartner (Projektkoordinator) zu bestimmen ist

Förderbedingungen:

- OG muss aus **mindestens 3 Mitgliedern** bestehen (Ldw. Unternehmen, Unternehmen des vor- und nach gelagerten Bereichs, Forschungs- und Versuchseinrichtungen, Beratungs- und Dienstleistungseinrichtungen, Körperschaften des öfftl. Rechts, Verbände)
- Es muss **mindestens ein ELER kofinanziertes Innovationsprojekt** durchgeführt werden
- Aktionsplan** (Beschreibung des Projekts, der Ziele und erwarteten Ergebnisse, Zeit- und Finanzplan) und **Kooperationsvereinbarung** zwischen den Partnern zwingend
- Bei den **Auswahlkriterien** werden u.a. die prioritären inhaltlichen Ziele, der Innovationsgehalt der Projekte sowie die aktive Beteiligung von Unternehmen der Primärproduktion bzw. der Verarbeitung und Vermarktung im Rahmen der OG maßgeblich sein.



Code: **16.1**

Maßnahme: **EIP – Operationeller Gruppen/Innovationsprojekte**

Fördermodalitäten II

Fördersätze:

- Für Ausgaben der laufenden Zusammenarbeit einer OG und für Innovationsprojekte (ohne Investitionsausgaben), die dem Anhang I zuzuordnen sind: bis zu 100%
- Für Ausgaben der laufenden Zusammenarbeit einer OG und für Innovationsprojekte, die dem Anhang I **nicht** zuzuordnen sind: bis zu 50 %
- Für Investitionen (nur Neuheiten auf nationaler Ebene!) auf Idw. Betrieben und im Bereich V+V bis zu 50 %
- Die Sätze stehen auch unter beihilfrechtlichen Gesichtspunkten noch **unter Vorbehalt!**

Förderfähige Ausgaben:

Ausgaben der laufenden Zusammenarbeit:

- Personal- und Sachausgaben für die Geschäftsstelle der OG
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Schulungen

Ausgaben für Innovationsprojekte:

- Personal- und Sachausgaben in Zusammenhang mit dem Innovationsprojekt
- Zukauf von Patenten, Rechten und Lizenzen
- Für Investitionen (nur **Neuheiten auf nationaler Ebene!**) auf Idw. Betrieben und im Bereich V+V



Code: **16.1**

Maßnahme: **EIP – Operationeller Gruppen/Innovationsprojekte**

Fördermodalitäten II

Bewilligungsstelle: Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Förderbeginn: Anfang 2015

Richtlinienerstellung: Derzeit läuft das interne Mitzeichnungsverfahren



Code: **16.7**

Maßnahme: **Landschaftspflege und Gebietsmanagement LaGe**

Kurzbeschreibung:

Gefördert wird die Zusammenarbeit verschiedener Akteure des Agrarsektors, des Forstsektors oder der Nahrungsmittelkette mit Akteuren des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Projektentwicklung, Konzepterstellung, Projektmanagement und Kommunikationsprozesse)

Anliegen:

- Kooperatives Management von Schutzgebieten bzw. Schutzgebietssystemen
- Aufbau von neuen Netzwerken und Kooperationsstrukturen
- Verbesserung der Akzeptanz von Naturschutz- und Agrarumweltmaßnahmen
- Erhöhung der Effektivität der einzelnen Förderinstrumente (AUM, SAB, EELA), z.B. durch Lenkung der passenden Fördermaßnahmen auf die geeigneten Flächen

Ziel: Erhaltung von schutzwürdigen Kulturlandschaften und der biologischen Vielfalt

Was ist neu: Die gesamte Maßnahme



Code: **16.7**

Maßnahme: **Landschaftspflege und Gebietsmanagement LaGe**

Fördermodalitäten

Förderempfänger: Juristische Personen; Kooperationen von mindestens 2 Seiten:

- a) Agrarsektor, Forstsektor oder der Nahrungsmittelkette
- b) Naturschutz

Förderbedingungen: - Maximale Laufzeit der Projekte von sieben Jahren

- Zusammenschluss mit verbindlichem Vertrag
- Regional verankerter Antragsteller; Fachkenntnis und Erfahrungen auf dem Gebiet der Landschaftspflege oder des Naturschutzes, der Landwirtschaft sowie der Beratung und Kooperation der beteiligten Akteure
- Stellungnahme der zuständigen unteren Naturschutzbehörde

Fördersätze: 80 % EU-Förderung, Ko-Finanzierung durch das Land bis zu 100 %

Bewilligungsstelle: NLWKN

Förderbeginn: 2015

Richtlinienerstellung: in Bearbeitung



Code: **16.9**

Maßnahme: **Transparenz schaffen** – von der Ladentheke bis zum Erzeuger

Kurzbeschreibung:

Die Untermaßnahme bietet Informations- und Bildungsangebote zum Themenfeld "Landwirtschaft und Ernährung", insbesondere für junge Konsumenten. Dabei sind die Wirtschaftsakteure aus den Bereichen ldw. Erzeugung und Verarbeitung in die Angebote eingebunden, ihre Betriebe fungieren als Lernorte.

Anliegen: Förderung wurde in vergangener Förderperiode eingeführt, hat sich bewährt, Maßnahme erhält breite Unterstützung aus allen Bereichen

Ziel: Akzeptanz der Landwirtschaft, Regionale Produkte, Netzwerke

Was ist neu: Grundsätze unverändert, Verwaltungsverfahren wird angepasst, Anhebung der Fördersätze und der Gesamtförderung ist geplant



Code: **16.9**

Maßnahme: **Transparenz schaffen** – von der Ladentheke bis zum Erzeuger

Fördermodalitäten

Förderempfänger: zentrale Koordinierungsstelle und regionale Bildungsträger

Förderbedingungen:

zentrale Koordinierungsstelle: Gesamtkoordination, Zertifizierung und Fortbildung der regionalen Bildungsträger

regionale Bildungsträger: Durchführung der Bildungsveranstaltungen

Fördersätze:

zentrale Koordinierungsstelle: max. 150.000 € jährlich für Personal- und Sachkosten

regionale Bildungsträger: Bemessungsgrenze 22 € je Zeitstunde, maximal 30.000 € pro Jahr

Bewilligungsstelle: LWK – FB 2.1

Förderbeginn: 1.7.2015, Termin der Antragstellung noch offen

Richtlinienerstellung: RL wird derzeit erarbeitet